

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrrhäuser

Feuerwehrrhäuser nach DIN 14092	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubau eines Feuerwehrrhauses – Einrichtung eines neuen Feuerwehrrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	<p style="text-align: right;">121.000 €</p> <p style="text-align: right;">149.600 €</p> <p style="text-align: right;">182.600 €</p> <p style="text-align: right;">209.000 €</p>	<p style="text-align: right;">127.000 €</p> <p style="text-align: right;">157.000 €</p> <p style="text-align: right;">191.800 €</p> <p style="text-align: right;">219.400 €</p>
<p>Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines neuen Feuerwehrrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude, – Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrrhaus, – Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht, – Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht; <p>beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt,</p> <p>je notwendigem Stellplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	<p style="text-align: right;">60.600 €</p> <p style="text-align: right;">74.800 €</p> <p style="text-align: right;">91.400 €</p> <p style="text-align: right;">104.600 €</p>	<p style="text-align: right;">63.600 €</p> <p style="text-align: right;">78.600 €</p> <p style="text-align: right;">95.800 €</p> <p style="text-align: right;">109.800 €</p>
<p>Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehrrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude – Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehrrhaus oder Einrichtung eines Feuerwehrrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude 	<p style="text-align: right;">39.600 €</p> <p style="text-align: right;">19.800 €</p>	<p style="text-align: right;">41.600 €</p> <p style="text-align: right;">20.800 €</p>
Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehrrhäusern		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	132.000 €	138.600 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	88.000 €	92.400 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	66.000 €	69.400 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	132.000 €	138.600 €